



Schutzkonzept TC Oberglatt

Version 9.1 26.04.2021

Gültig ab 26.04.2021

COVID-19-Beauftragter:

Thomas Wimmer, +41 78 946 77 88

thomas.wimmer@tcoberglatt.ch

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Tennisclub und jedes Tenniscenter verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.
 - Der COVID-19-Beauftragte des TC Oberglatt ist Thomas Wimmer, Breitstrasse 11, 8185 Winkel, thomas.wimmer@tcoberglatt.ch, +41 78 946 77 88.
 - Der Club hat den COVID-19-Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration entsprechend eingetragen.

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im TCO waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Wir verzichten auf die Festlegung einer Personenobergrenze für die gesamte TCO-Anlage, die Personenzahl in der Damen- und Herren-Garderobe / den Duschen ist jedoch auf maximal 4 Personen begrenzt, in der Küche auf maximal 2 Personen.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Gastspieler (Erfassung über GotCourts als Gast 1, Gast 2, Gast 3 oder Gast 4) sind zulässig. Im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen muss jedoch der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden (Damen- und Herren-Garderobe / Duschen: max. 4 Personen).
- Auf einem Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.

Kiosk / Clubhaus

- Im Clubhaus gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie Maskenpflicht im Innen- und Aussenbereich.
- Getränke und Snacks aus dem Kiosk stehen zur Verfügung. Das Eintragen in die dafür vorgesehene Liste am «schwarzen Brett» nach Entnahme ist obligatorisch.

- In der Küche muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Die Personenzahl ist daher hier auf maximal 2 Personen begrenzt.

1.5 Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.6 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Zur Protokollierung der Tennisspielenden auf unserer TCO-Anlage sowie der dadurch gegebenen Gewährleistung der Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten setzen wir weiterhin auf das Online-Reservationssystem «Got Courts».

1.7 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.8 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen des TCO-Schutzkonzepts V9.1, sind gültig ab dem 26. April 2021. Es hängt seit dem 26. April 2021 im Clubhaus aus und steht auf der TCO-Webseite zum Download zur Verfügung.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» sowie das von Swiss Tennis adaptierte Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» ist ebenfalls im Clubhaus zu finden.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses ist integrierter Bestandteil des Schutzkonzepts V9.1 des TC Oberglatt.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs / Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.
- Die Spielleiterin des TC Oberglatt (Monica Barnett, monica.barnett@tcoberglatt.ch, +41 79 602 96 67) ist die verantwortliche Person für Wettkämpfe und Veranstaltungen. Sie ist zuständig für die Einhaltung der definierten Vorgaben.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Aussenanlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
 - Anmeldungen zu einem TCO-Anlass sind über unsere Webseite («Jahresprogramm») möglich. Dadurch ist die Protokollierung und Nachverfolgung der teilnehmenden SpielerInnen (Contract Tracing) entsprechend gewährleistet. Um sich jedoch für ein Event anmelden zu können, ist das Einloggen in den «Mitgliederbereich» über das «Login»-Feld oben rechts auf unserer Webseite zwingend erforderlich.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Clubhaus gehört nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Das BAG-Plakat ist zusätzlich zum aktualisierten Swiss Tennis-Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» im TCO-Clubhaus zu finden und erinnert somit aktiv an das Einhalten der Regeln.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen der Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Oberglatt erstellt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Oberglatt, 26. April 2021

